

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 2.

Dresden, am 20. Januar.

1855.

Zweite öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 16. Januar 1855.

Inhalt:

Verpflichtung mehrerer Mitglieder. — Regiſtrandenvortrag. —
Annahme der provisorischen Landtagsordnung für die Dauer
des gegenwärtigen Landtags. — Anzeige der Constituirung
der zweiten, dritten und vierten Deputation. — Wahl der
Mitglieder und Stellvertreter des Landtagsausschusses zu Ver-
waltung der Staatsschulden. — Wahl eines Stellvertreters
des Vicepräsidenten für die zweite Deputation.

Die Sitzung beginnt Vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr mit Vor-
lesung des vom Herrn Secretär v. Egiby über die letzte
Sitzung aufgenommenen Protokolls in Gegenwart von
29 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Hat Jemand gegen den
Inhalt dieses Protokolls etwas zu erinnern? — Es scheint
dies nicht der Fall zu sein; ich erkläre daher dasselbe für
genehmigt und ersuche den Herrn Appellationsrath v. Kö-
nig und Herrn Professor Dr. Bülow, mit mir dasselbe
zu vollziehen.

(Nachdem dies geschehen.)

Es werden noch drei geehrte Mitglieder zu verpflich-
ten sein, welche bei der letzten Sitzung nicht anwesend
waren. Es sind dies Herr Professor Dr. Bülow, Herr
Graf Hohenthal-Königsbrück und Herr Superin-
tendent Dr. Großmann, wenn ich nicht irre. Ich würde
die geehrten Herren zu ersuchen haben, sich zu erheben und
sich mir zu nähern.

(Nachdem dies geschehen.)

Meine geehrten Herren! Sie haben den Eid, wie er in
der Verfassungsurkunde §. 82 vorgeschrieben ist, bereits ab-
geleistet, es bedarf daher nur der Verlesung dieses Eides,
worauf Sie dann mir den Handschlag abzugeben haben
würden, daß Sie sich dieses Eides stets bei allen Ihren stän-
dischen Handlungen erinnern wollen. (Nach Verlesung die-
ses Eides geben die genannten Herren dem Präsidenten ihren
Handschlag ab.)

Wir wenden uns nun zu dem Vortrage aus der Re-
giſtrande. Der Herr Secretär v. Egiby wird die Güte
haben, ihn zu bewirken.

I. K. (1. Abonnement.)

(Nr. 10.) Petition der Feldmeistereibesitzer zu Penig
und vier andern Ortschaften, August Lindner und Ge-
nossen, vom 4. Januar 1855, um Verwendung bei der
hohen Staatsregierung wegen Vorlegung einer die Cavil-
lereiverhältnisse definitiv regulirenden Gesetvorlage an dem
gegenwärtigen Landtag.

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand ist der
vierten Deputation zuzuweisen, und ich frage, ob die
Kammer damit einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

(Nr. 11.) Allerhöchstes Decret vom 5. Januar 1855,
die Landtagsordnung und den Aufwand der Präsidenten
der Kammern betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieses Decret wird zu ver-
lesen sein. Ich bemerke übrigens dabei, daß dasselbe be-
reits gedruckt ist und auch der zweiten Kammer von hier
aus abschriftlich mitgetheilt wurde.

(Nach Verlesung des königlichen Decrets.)

In Bezug auf den ersten Punkt, welchen dieses De-
cret enthält, haben wir bereits Entschliebung gefaßt, wie
die geehrte Kammer sich erinnern wird. Wir haben näm-
lich bereits beschlossen, daß die provisorische Landtagsord-
nung während des bevorstehenden Landtags auch fernerweit
Geltung haben soll; da es sich aber um ein königliches
Decret handelt, welches erst heute zum Vortrag gelangen
konnte, so würde noch die Abstimmung darüber durch Na-
mensaufruf zu bewirken sein, und ich werde, um diese
Angelegenheit zu erledigen, sofort hierzu verschreiten. Es
handelt sich also darum, ob die provisorische Land-
tagsordnung mit den beschlossenen Aenderun-
gen auch bei diesem Landtage wiederum zur
Geltung gebracht werden soll, und ich frage, ob
die Kammer sich mit diesem allerhöchsten Decret
einversteht?

Diese Frage wird von sämtlichen anwesenden Kammer-
mitgliedern bejaht, nämlich von

Secretär v. Egiby,	Bischof Forwerk,
Secretär Wimmer,	Dr. Großmann,
v. Rositz und Jänkendorf,	Graf Schönburg,
v. König,	v. Posern,
Dr. Bülow,	v. Mehsch,
Graf Hohenthal,	Bürgermeister Claus,
Graf Einsiedel-Reibersdorf,	v. Schönberg-Purschenstein,